



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium           | am         | TOP |
|-------------------|------------|-----|
| Verkehrsausschuss | 06.05.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **30. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 19.02.2008; Bedarfsfeststellungsbeschlüsse zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Hauptprüfungen an Ingenieurbauwerken im Gleisbereich der Deutschen Bahn AG; Nachfrage des SE Vietzke zu Top 4.6 und Top 4.7;**

Frage:

SE Vietzke weist darauf hin, dass die beabsichtigte Bauwerksprüfung fünf Brückenbauwerke mit Kosten i. H. v. 92.000 € netto beinhalte, die unter nachfolgendem TOP 4.7 sechs – s. E. vergleichbare – Brückenbauwerke mit Kosten i. H. v. „lediglich“ 83.000 € Er bittet um nähere Erläuterung.

Stellungnahme:

Die aufzustellenden Ingenieurverträge sind derart konzipiert, dass die zu prüfenden Bauwerke räumlich und streckenbezogen zusammengefasst werden. Die Prüfungen können somit auf einer DB-Strecke innerhalb der erforderlichen Sperrpausen gebündelt und wirtschaftlicher durchgeführt werden. Folgende Bauwerke sollen nach der DIN 1076 geprüft werden:

- Bereich West (5 Bauwerke):

1. BW-Nr.69 3 1 45; Straßenbrücke „Volkhovener Weg“
2. BW-Nr.69 3 2 15; Straßenbrücke „Belvederestr.“
3. BW-Nr.69 3 2 64; Straßenbrücke „Mörter Weg“
4. BW-Nr.69 3 4 03; Fußgänger / Radfahrerbrücke „Stallagsweg“
5. BW-Nr.69 3 5 31; Fußgänger / Radfahrerbrücke „Mediapark“

- Bereich Nord (6 Bauwerke):

6. BW-Nr.69 3 1 73; Straßenbrücke „Am Flachsroster Weg“
7. BW-Nr.69 3 1 75; Straßenbrücke „Grüner Kuhweg -Dünwald-.“
8. BW-Nr.69 3 2 09; Straßenbrücke „Am Springborn“
9. BW-Nr.69 3 2 67; Straßenbrücke „Grüner Kuhweg -Flittard-.“

10. BW-Nr.69 3 5 30; Fußgängerbrücke „Paffrather Str“ (Prüfung entfällt, da inzwischen das Bauwerk abgebrochen und mit dem Neubau begonnen wurde)

11. BW-Nr.69 3 5 32; Fußgänger- / Radfahrerbrücke „Neurather Ring / Schanzenstr.“

- Bereich Süd (6 Bauwerke):

12. BW-Nr.69 3 2 43; Straßenbrücke „Berger Str.“

13. BW-Nr.69 3 2 74; Straßenbrücke „Hasenkaul“

14. BW-Nr.69 3 2 81; Straßenbrücke „Mühlenweg“

15. BW-Nr.69 3 2 86; Straßenbrücke „Wirtschaftsweg Leidenhausen“

16. BW-Nr.69 3 5 04; Fußgänger- / Radfahrerbrücke „Friedrichstr.“

17. BW-Nr.69 3 5 42; Fußgänger- / Radfahrerbrücke „Am Wildzaun“

18. BW-Nr.69 6 2 57; Stützwand (Kappe) „Hirschgraben“

Die zu prüfenden Objekte sind von unterschiedlicher Größe/Fläche. Ebenso unterscheiden sie sich teilweise in der Art und Beschaffenheit der verwendeten Baustoffe der Bauwerksüberbauten. Es sind reine Stahlbeton-/Spannbetonüberbauten bzw. Stahlüberbauten zu prüfen sowie solche, die in sogenannter Verbundbauweise aus Stahlbeton und Baustahl hergestellt wurden. Diese unterschiedlichen Baustoffe und deren Materialeigenschaften spiegeln sich in der Querschnittsgeometrie der Brücken wider. Während Betonüberbauten meist sehr massiv sind, sind Stahlüberbauten oft sehr filigran und zeichnen sich durch eine sehr große Oberfläche aus.

Die Gründe für die unterschiedlichen Kostenansätze für die Prüfung der Bauwerke sind demnach in

- der Anzahl der Bauwerke je Los
- der Größe/Fläche der Brücken

und

- der Baustoffart und der damit einhergehenden Größe der Oberfläche

zu sehen.

Die Kostenschätzungen selbst wurden auf Grundlage von Erfahrungswerten und der zur Verfügung stehenden einschlägigen Literatur in Verbindung mit o. a. Parametern durchführt.